

## **Stornierungsfonds Camping und Chalets**

Die Teilnahme am Stornierungsfonds schützt Sie vor Stornierungskosten, verursacht aus den unten aufgeführten Gründen. Vorausgesetzt wird das bekräftigendes Beweismaterial vorgelegt werden kann, wie z.B. ein Attest des Hausarztes. Der Vermieter muss spätestens innerhalb drei Tagen vor Anreise durch den Mieter über die entsprechende Umstände informiert werden, die zu einem Anspruch auf eine Entschädigung aufgrund dieses Vertrages führen könnten.

1. Im Falle des Todes, schwerer Krankheit oder schwerer Unfallverletzung des Mieters, mitreisender Verwandter oder nicht mitreisender Verwandter des Mieter 1. Oder 2. Grades.
2. Im Falle eines wichtigen Sachschadens infolge von Feuer, Explosion, Blitzeinschlag, Einbruch, Sturm oder Überschwemmung, der das Eigentum des Mieters oder den betrieb, in dem er beschäftigt ist, trifft und wodurch seine Anwesenheit dringend erforderlich ist.
3. Im Falle unfreiwilliger Arbeitslosigkeit des Mieters.
4. Im Falle unerwarteten Einzug des Mieters in den Militärdienst für erste Übung oder Reserveübung.
5. Wenn dem Mieter unerwartet eine Mietwohnung zur Verfügung gestellt wird, deren Miete innerhalb von 30 Tagen vor dem Anfang der Miete anfängt bis zum letzten Tag der Mietperiode.
6. Notgedrungener Umzug des Mieters aus medizinischen Gründen, Renovierung oder Wechsel des Arbeitsplatzes.
7. Der Verlust des von dem Mieter zur Reise benötigen, privaten Transportmittels durch Diebstahl, Feuer, Explosion oder höherer Gewalt, innerhalb von 30 Tagen vor Reiseantritt.

Die Beteiligung am Stornierungsfonds muss direkt bei Buchung vorgenommen werden. Der Stornierungsfonds beginnt am Tage der Teilnahme und endet am Tage der Rückreise. Im Falle einer vorzeitigen Abreise aus einem der obigen Gründe wird laut rato für die verlorenen Urlaubstage ein prozentueller Anteil der Mietsumme vergütet. Unter rato versteht man eine Vergütung, die einerseits im Verhältnis mit den am Urlaubsort verbrauchten und nicht verbrauchten Tagen steht, und andererseits mit der Mietsumme.

Falls der Mieter den Vertrag annulliert oder diesen vorzeitig beenden will, und nicht teilgenommen hat an der Stornierungsfonds, hat der Vermieter Recht auf Schadenersatz. Dieser beträgt bei Rücktritt prozentualer Anteil des vereinbarten Preises abhängig dem Zeitpunkt der Stornierung. Bereits bezahlte Gelder werden nicht erstattet nur wenn der Mieter an den Stornierungsfonds teilgenommen hatten.

Die Teilnahme an dem Stornierungsfonds kostet **5%** der vereinbarten Mietsumme.

## **WIR EMPFEHLEN IHNEN SICH DEM STORNIERUNGSFONDS ANZUSCHLIESSEN**